



Vertrag

Angemeldet am: _____

Abgemeldet am: _____

Zwischen der offenen Ganztagsgrundschule Horn und

Frau/Herr:

Anschrift: Tel:

Name des Kindes: geboren am:

wird ab dem folgender Vertrag geschlossen:

I.

In der Offenen Ganztagsgrundschule werden Schüler / Schülerinnen der Grundschule Horn betreut. Das Betreuungsangebot basiert auf einem eigenen pädagogischen Konzept, das mit der Grundschule und der Jugendhilfe abgestimmt ist. Die Betreuung ist eine familien- und schulergänzende Einrichtung. Sie hat die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus und der Schule Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung zu geben. Ferner sollte die Betreuung die Entwicklung zur Fähigkeit selbstständigen Denkens und Erkennens, die Förderung der Kreativität und Phantasie, die Entfaltung von Initiativen sowie kooperatives, soziales und tolerantes Verhalten vermitteln. Das Angebot stellt eine zeitlich verlässliche Betreuung dar.

II.

Die Betreuung findet in der Schulzeit von Montag – Freitag in der Zeit von 07.00 Uhr - 16.00 Uhr Gebäudetrakt der OGS statt.

Die Betreuung in den Ferien findet von Montag – Freitag in der Zeit von 07.00 Uhr - 16.00 statt.

Es wird für sechs Ferienwochen im Jahr Betreuung angeboten und zwar:

1 Woche in den Herbstferien, 1 Woche in den Weihnachtsferien (grundsätzlich geschlossen ist die OGS vom 24.12. - 01.01.) 1 Woche in den Osterferien und 3 Wochen in den Sommerferien. Hierfür sind die Kinder, bis **spätestens 1 Woche vor** Ferienbeginn, **verbindlich** anzumelden. Die Schließzeiten werden rechtzeitig vor Beginn des kommenden Schuljahres bekannt gegeben.

An- und Abmeldungen erfolgen schriftlich an die Grundschule Horn zu Händen der OGS Leitung. Das Betreuungsverhältnis beginnt zu Anfang des Schuljahres (1. August) und endet in der Regel mit dem Verlassen der 4. Grundschulklasse. Einer Kündigung des Betreuungsvertrages bedarf es in diesem Fall nicht. Eine Überprüfung des Betreuungsbedarfs erfolgt nach 2 Schuljahren.

Ansonsten ist eine Kündigung zum Schuljahresende (31.07.) mit einer Frist von einem Monat möglich.

Die Vertragsparteien können den Betreuungsvertrag darüber hinaus aus wichtigem Grund zum Monatsende kündigen. Wichtige Gründe sind insbesondere:

- Verletzung der Pflichten aus dem Betreuungsvertrag oder der Schulordnung,
- nicht oder nicht fristgerecht Zahlung des Elternbeitrages und des Essensgeldes,
- Verlassen der Grundschule



III.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, den regelmäßigen Besuch der Offenen Ganztagsgrundschule durch die Kinder zu gewährleisten, d.h.:

Die tägliche Anwesenheit bis mindestens 15.00 Uhr ist verpflichtend.

Sofern ein Kind die Einrichtung nicht besuchen kann, ist dies und die voraussichtliche Dauer des Fernbleibens dem pädagogischen Personal der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen.

Tel.: 05234 – 202243

IV.

Mit der Aufnahme des Kindes in die Offene Ganztagschule sind die Erziehungsberechtigten aufgefordert, sich an der Elternarbeit zu beteiligen.

Eine Elternsprechstunde wird einmal wöchentlich nach vorheriger Anmeldung angeboten.

V.

Die Elternbeiträge sind dem beigefügten Merkblatt zur Erhebung von Elternbeiträgen in Offenen Ganztagschulen zu entnehmen.

Es ist ein kostendeckendes Essensgeld in Form einer mtl. Pauschale (z. Zt. 57,50 €) zu bezahlen. Diese Pauschale ist im Schuljahr 12- mal , jeweils am Angang eines Monats, zu entrichten.

VI.

Kinder, die die Offene Ganztagsgrundschule besuchen, sind auf dem direkten Weg vom Elternhaus in die Einrichtung und zurück, sowie während der Betreuung bei der Unfallkasse NRW versichert. Unter diesem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz fallen auch alle außerhalb der Offenen Ganztagschule durchgeführten Veranstaltungen.

Für mutwillige Sach- und Körperschäden kommen im normalen Schulbetrieb die Eltern auf.

Für den Hin- und Rückweg des Kindes sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Betreuungs- und Aufsichtspflicht des Trägers und seines Personals erstreckt sich nur auf die Öffnungszeiten, das Schulgrundstück und außerschulische Lernorte.

VII.

Die pädagogischen Fachkräfte der Offenen Ganztagschule arbeiten eng mit den Lehrern und Lehrerinnen zusammen. Kinderbezogene Fachgespräche, insbesondere vor anstehenden Elterngesprächen und Elternsprechtagen, finden regelmäßig statt.

VIII.

Die Erziehungsberechtigten sind nach dem Bundesseuchengesetz verpflichtet, ansteckende Krankheiten ihres Kindes oder anderer Familienangehörigen, z.B. Masern, Mumps, Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten, Windpocken, Röteln/Ringelröteln, Hautkrankheiten, Kinderlähmung, Gehirnhautentzündung sowie Läusebefall und ähnliche Krankheiten unverzüglich der Grundschule zu melden und die Kinder sofort vom Besuch der Offenen Ganztagsgrundschule zurückzuhalten.

Mit diesem Vertrag erkenne ich die Aufnahmebedingungen an.

Horn-Bad Meinberg, den

.....
(Erziehungsberechtigte)

.....
(Schulleitung)

.....
(OGS-Koordinator*in)